

Weiterbildungskurse 2016



www.brunnenmeister.ch

Ausschreibung Leitungsbau

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG
Martin Nideröst
Rufsteinweg 1
4410 Liestal

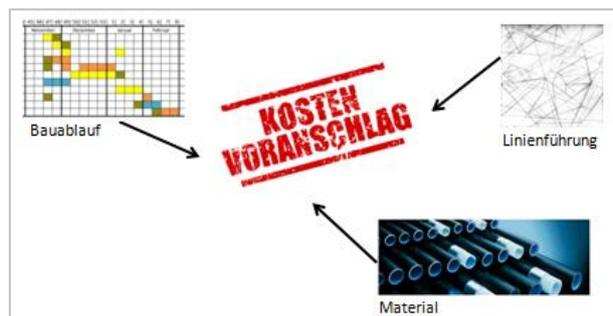
Veranstaltungsort:
 **CAMPUS SURSEE**
Lernen / Leben / Erleben

Wann ist eine Ausschreibung angesagt?

Eine Ausschreibung ist ein politischer Akt und benötigt Zeit. Der Ablauf ist im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, 172.056.1) und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, 172.056.11) beschrieben und muss eingehalten werden. Um festzulegen, ob und wann welches Verfahren angewendet werden darf bzw. muss, sind folgende Schritte notwendig.

1. Ermitteln der Baukosten

Der Bedarf basiert auf einer Werterhaltung des Verteilnetzes oder auf einer Netzerweiterung und ist somit geplant. Im Rahmen eines Bauprojektes werden die Linienführung der Leitung, das erforderliche Material sowie der Bauablauf festgelegt. Diese Parameter haben Einfluss auf die Kosten, die in einem Kostenvoranschlag (KV) angesetzt werden. Der KV ist für die Ausschreibung ein zentrales Element und dient als Basis für das anschließende Ausschreibungsverfahren. Bei einfachen Projekten genügt eine seriöse Kostenschätzung von einem Fachmann.



Massgebende Parameter für Kostenvoranschläge

Die Kostenschätzung sollte jedoch schriftlich festgehalten werden.

2. Verfahrenswahl

Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) hat für die Verfahrenswahl Schwellenwerte festgelegt, die unbedingt einzuhalten sind. Dazu liegt eine grundsätzliche Unterteilung in zwei Gattungen vor. Einerseits die Baumeisterarbeiten, die in das **Bauhaupt-**, sowie die Sanitärarbeiten die in das **Baunebengewerbe** fallen.

	Bauhauptgewerbe	Baunebengewerbe	
Selektiv / Offen (obligatorisch)	> CHF 500'000.-	> CHF 250'000.-	
Einladung (zulässig)	< CHF 500'000.-	< CHF 250'000.-	3: < CHF 100'000.- 5: < CHF 250'000.- 7: < CHF 500'000.-
Freihändig	< CHF 300'000.-	< CHF 150'000.-	

Schwellenwerte gemäss interkantonalem Organ für das öffentliche Beschaffungswesen

Verfahrenswahl Ausschreibung

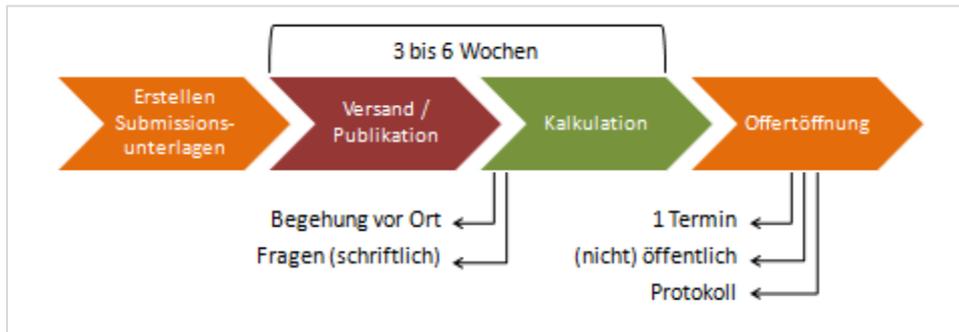
Bis zu einem Auftragswert von CHF 300'000.- respektive CHF 150'000.- darf der Auftrag im freihändigen Verfahren vergeben werden. Ab CHF 500'000.- bzw. CHF 250'000.- ist das selektive oder das offene Verfahren obligatorisch.

Liegen die veranschlagten Baukosten unterhalb der Werte für das obligatorische Ausschreiben im Selektiv- oder Offenverfahren, ist ein Einladungsverfahren zulässig. Wird dieses Verfahren gewählt, ist die Mindestanzahl Aufforderungen zur Angebots- einreichung vorgegeben. Die Unterteilung erfolgt aufgrund der Auftragshöhe. Bis CHF 100'000.- sind mindestens drei, bis CHF 250'000.- mindestens fünf Unternehmen einzuladen. Das Einladungsverfahren ab CHF 250'000.- bis CHF 500'000.- ist nur im Bauhauptgewerbe möglich, dazu sind mindestens sieben Unternehmen anzu- fragen.

Je nach Höhe der veranschlagten Baukosten für die jeweilige Arbeitsgattung ist ein unterschiedliches Verfahren möglich oder erforderlich.

Notizen

Wie läuft eine Ausschreibung ab?



Ablauf bis zur Offertöffnung

Nach dem Erstellen der Submissionsunterlagen werden diese je nach Verfahren versendet oder publiziert. Bis zum Einreichen der Angebote (Offertöffnung) erstrecken in der Regel 3 bis 6 Wochen. Diese Zeitspanne ist abhängig vom Projektumfang und ist nicht gesetzlich geregelt.

Während der Kalkulationsphase ist eine Begehung vor Ort möglich. In den Ausschreibungsunterlagen ist festzuhalten ob diese fakultativ oder obligatorisch ist. Eventuelle Fragen von Anbietern sind schriftlich bei der Beschaffungsstelle einzureichen. Die Antworten sind allen Eingeladenen bzw. Interessierten (bei offenem oder selektivem Verfahren) ebenfalls schriftlich bekannt zu geben. Massgebend ist, dass alle Anbieterinnen oder Anbieter die gleichen Voraussetzungen haben.

Die Offertöffnung findet an einem vorgängig festgelegten Termin statt und muss bei allen Anbieterinnen und Anbieter bekannt sein. Vor Ablauf der Eingabefrist darf kein Angebot geöffnet werden. Im Protokoll "Öffnung der Angebote" sind mindestens die Namen der Vertreterinnen und Vertreter der Beschaffungsstelle, die Namen der Anbietenden sowie das Eingangsdatum und der Netto-Gesamtpreis der einzelnen Angebote festgehalten. Den Anbietenden muss auf Verlangen Einsicht in dieses Protokoll gewährt werden.



Ablauf Offertöffnung bis Einsprachefrist

Die rechtzeitig eingegangenen Angebote müssen auf Vollständigkeit der Zulassungsunterlagen (Eignungskriterien) geprüft werden. Im offenen, im selektiven und im Einladungsverfahren darf nach Ablauf der Eingabefrist ein Angebot nicht mehr verändert werden. Verhandlungen über Preise oder Preisnachlässe sind bei diesen

Verfahren ebenfalls unzulässig. Die Aufarbeitung auf eine einheitliche Vergleichsbasis (Korrektur) stellt keine Veränderung des Angebotes dar. Die dazu notwendigen Abklärungen sind in einer Aktennotiz festzuhalten. Die Bewertung der Angebote muss in einer objektiven Vergleichstabelle dargestellt werden. Zur Bewertung der Angebote können Sachverständige beigezogen werden.

Der Zuschlag erfolgt zu Marktpreisen auf das wirtschaftlich günstigste Angebot. Dabei müssen die in der Ausschreibung festgehaltenen Kriterien in der Reihenfolge ihrer Bedeutung und entsprechend ihrer Gewichtung angewandt werden. Die Zuschläge müssen durch Publikation mindestens im Amtsblatt oder durch persönliche Benachrichtigung eröffnet werden. Es ist empfehlenswert, in der Eröffnung des Zuschlages zu erwähnen, wer den Zuschlag zu welchem Preis erhalten hat, aus welchen wesentlichen Gründen das Angebot des Anbieters nicht berücksichtigt wurde bzw. worin die ausschlaggebenden Merkmale und Vorteile des berücksichtigten Angebotes liegen. Ausserdem sollte mittels einer Rechtsmittelbelehrung auf die Einsprachefrist hingewiesen werden.

Notizen

Was steht in den Submissionsunterlagen?

In den Submissionsunterlagen werden einerseits die erwarteten Leistungen an das Unternehmen beschrieben (Leistungsbeschreibung), andererseits müssen die Randbedingungen und die anzutreffende Lage auf der Baustelle klar aufgestellt werden. Nachfolgende Reihenfolge hat sich in der Praxis bewährt.

1. Deckblatt

Das Deckblatt fasst die Submission zusammen. Die wichtigsten Elemente sollten klar ersichtlich sein, wie beispielsweise die Projektbezeichnung, oder welche Arbeitsgattung die Submission betrifft. Ausserdem sind das entsprechende Verfahren mit eventueller Publikation, der Eingabetermin, die eigentliche Offertöffnung sowie die Verbindlichkeit des Angebotes bekannt zu geben. Des Weiteren ist es empfehlenswert, die Netto-Offertsumme darzustellen sowie anzugeben wie und wo das Angebot zu unterzeichnen ist.

2. Zulassungsunterlagen (Eignungskriterien)

Mit den Eignungskriterien kann gesteuert werden, dass nur Unternehmen ein Angebot einreichen, die gewisse Voraussetzungen erfüllen. Folgende Kriterien sind obligatorisch:

- Vollständig ausgefülltes und rechtsgültig unterzeichnetes Leistungsverzeichnis
- Versicherungsnachweis
- Selbstdeklaration „Einhaltung des Bundesgesetzes über Gleichstellung Mann/Frau“
- Nachweis der Einhaltung des GAV in Form einer Bestätigung der zuständigen Paritätischen Kommission oder Bestätigung eines unabhängigen Treuhandbüros

Weitere Kriterien können grundsätzlich von der Beschaffungsstelle frei bestimmt werden, jedoch dürfen sie nicht dem Grundgesetz widersprechen. Diskriminierende Kriterien, wie beispielsweise „eine Niederlassung im Kanton XY“ sind nicht erlaubt. Folgendes Beispiel ist möglich:

- Zertifikat Fachkurs „Schweissen und Verlegen erdverlegter Rohre aus PE und PVC“. Das Zertifikat darf nicht älter als 3 Jahre sein.

3. Bewertungsunterlagen (Zuschlagskriterien)

Die eingereichten Angebote müssen bewertet werden. Die Kriterien und die entsprechende Gewichtung sind den Anbietern vorgängig bekannt zu geben.

Zum Beispiel:

- Angebotspreis Netto – 60%
- 5 vergleichbare Referenzobjekte – 20%
- Zertifikat Fachkurs „Schweissen und Verlegen erdverlegter Rohre aus PE und PVC“. Das Zertifikat darf nicht älter als 3 Jahre sein – 10%
- Anzahl Auszubildende (1 Auszubildender pro XY Arbeitnehmer) – 10%

Wie bei den Eignungskriterien sind die Zuschlagskriterien frei wählbar. Jedoch sollten sie verständlich und eindeutig messbar sein.

4. Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Bestimmungen dienen dazu, Prozesse oder Erwartungen außerhalb der Baustelle sowie grundlegende Abläufe auf der Baustelle festzulegen, wie z.B.

- Baustellenorganisation
- Gewässer- und Grundwasserschutz
- Schutzvorrichtungen
- Abrechnung
- Schlechtwetter-Entschädigung
- Teuerung
- Nachtragspreise
- Regiearbeiten
- Mehr- oder Minderleistungen
- Regelungen für Ausmasse
- Einmessungen
- Qualitätsprüfungen und Bauabnahme
- Entsorgung
-

5. Projektbezogene Bestimmungen

In den projektbezogenen Bestimmungen wird die auf der Baustelle spezifische Lage beschrieben. Zum Beispiel

- Objektbeschreibung
- Geotechnische Verhältnisse
- Hydrologische und hydrogeologische Verhältnisse
- Verkehrsverhältnisse
- Installationsplätze
- Energie und Wasser
- Bauseitig gelieferte Materialien
- Termine
-

Notizen

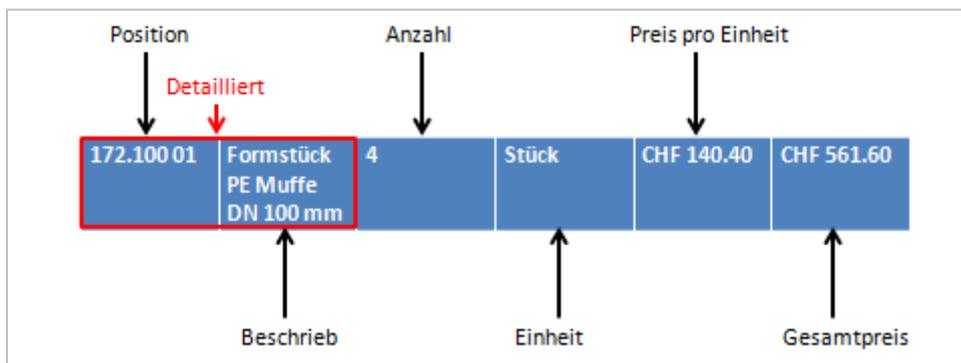
Wie sieht ein Leistungsverzeichnis aus?

In einem Leistungsbeschreibung werden die erwarteten Leistungen beschrieben. Die Leistungen sollten verständlich strukturiert sein, beispielsweise nach Phase oder Tätigkeit. Je präziser der Beschreibung ist, desto weniger Unklarheiten gibt es auf der Baustelle und bei der Abrechnung. Für das Aufstellen eines Leistungsbeschreibs gibt es auf dem Markt eine Vielzahl von Software-Produkten. Eine Auswahl dazu:

- BauPlus
- Sorba
- Messerli
- WinBau
- DELTAprojekt
-

Die Softwares haben eine standardisierte Schnittstelle und sind somit problemlos kompatibel. Ein einfacher Leistungsbeschreibung, beispielsweise in Excel, ist aber ebenfalls erlaubt.

Ein Leistungsbeschreibung ist wie folgt aufgebaut:



Aufbau einer einzelnen Position im Leistungsverzeichnis

Position

Jede einzelne Leistung ist in einer Position festgehalten. Diese hat eine im Leistungsverzeichnis einmalige Nummer.

Beschreibung

Im Beschreibung wird das zu liefernde oder zu leistende Produkt im Detail aufgelistet, wie beispielsweise Steckmuffen-Bogen mit 1 Muffe 30°; Guss; DN 300; PN 16. Das explizite Auflisten von Produkten eines namentlichen erwähnten Herstellers ist nur dann erlaubt, wenn dies klar begründet werden kann. Eine Begründung kann sein, dass die Wasserversorgung nur Schieber von diesem Hersteller einbaut. Ansonsten muss der Beschreibung mit dem Text «oder gleichwertiges» ergänzt werden.

Anzahl

Die entsprechende Menge wird in dieser Spalte eingefüllt. Dabei sind nicht nur ganze Zahlen erlaubt.

Einheit

Die Einheit bezieht sich auf die Menge. So sind Eingaben wie Stück, m, m², m³, Pauschal oder kg möglich. Mit der Eingabe "per" (Per-Position) wird eine Reserveposition beschrieben. Diese kann während den Bautätigkeiten zum dem angegebenen Preis ausgelöst werden, wird hingegen nicht im Netto-Gesamtpreis berücksichtigt.

Preis

Der Preis pro Einheit wird vom Anbieter ausgefüllt. Sie ist u.a. abhängig von dem Produkt, der Leistung sowie von der Menge.

Gesamtpreis

Der Gesamtpreis ist die "Anzahl" multipliziert mit dem "Preis". Grundsätzliche wird diese Zahl von der Software berechnet.

Für die Tiefbauarbeiten und die damit verbundenen Arbeiten für Werkleitungen, wie beispielsweise Sanitärarbeiten, sind standardisierte Leistungen im Norm-Produkten-Katalog (NPK) festgehalten. Die Nummerierung ist darin fix festgelegt. Die obenerwähnten Softwares greifen auf diesen NPK zurück.

Im NPK 411 "Werkleitungen für Wasser und Gas" sind die Leistungen für die Sanitärarbeiten beschrieben. Die für die Werkleitungen erforderlichen Leistungen des Baumeisters, abgesehen von den Belagsarbeiten, sind im NPK 151 "Bauarbeiten für Werkleitungen" aufgezählt. Die Belagsarbeiten sind im NPK 223 aufgeführt.

400	Polyethylenleitungen				
410	Rohre, Schweissverbindungen				
415	Druckrohre und Schweissverbindungen PE 100, PN 16 (S-5).				
.200	Rohre in Stangen.				
.210	Aussendurchmesser (1):				
.218	d mm 110.	A	150.00	m
.220	Aussendurchmesser (2):				
.222	d mm 160.	A	3.00	m
.700	Heizelement-Stumpfschweisnaht.				
.710	Aussendurchmesser (1):				
.718	d mm 110.	A	15	St
.720	Aussendurchmesser (2):				
.722	d mm 160.	A	2	St

Auszug eines Beispiels aus NPK 411 "Werkleitungen für Wasser und Gas"

4	Phase: Verbindungsleitung und Bezug PW Weiden			
01	Ausserbetriebnahme Transportleitung			
01	Ausserbetriebnahme und Entleerung der Transportleitung vom PW In den Weiden zum Reservoir Roter Händ gemäss Angaben Bauleitung (DN 300, L = 400 m).	1.00 pl		
02	Demontage			
	Zur Demontage sind die Entsorgung, der Abtransport sowie allfällige Gebühren ein zu rechnen.			
01	2x Durchtrennen bestehende Transportleitung DN 300 und Ausbau Leitungstück L=1.5m	1.00 pl		
03	Montage			
	Ohne andere Angaben sind Fertigung, Lieferung und spannungsfreie Montage in die Positionen ein zu rechnen.			
01	Verbindung Reservoir Hägenberg zur Transportleitung gemäss Planbeilage 105.04.0873-20/A			
1	Gussleitung Steckmuffen DN 300, PN 16	70 m		
2	Steckmuffen-Bogen mit 1 Muffe 30° DN 300, PN 16	2 St		
3	Schraubmuffen-Schlaufe DN 300	2 St		
4	Schubsicherung für Schraubmuffen-Schlaufe DN 300	4 St		

Auszug eines Beispiels einer einfachen Ausschreibung in Excel

Notizen
